

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist auf den Stufen OS, WBS und SPA das neue Leitungssystem mit Schulleitungen und Schulräten implementiert. Die Schulräte sind als Vertretungen der Politik und Öffentlichkeit an die Stelle der früheren Inspektionen getreten, aber haben nicht deren Kompetenzen und Aufgaben übertragen erhalten.

Ein Kernpunkt in der neuen Struktur ist die Form, wie die Schulräte den Kontakt zu den Schulen und zu den Lehrerinnen und Lehrern gestalten. Hier zeichnet sich ab, dass die Praxis sehr unterschiedlich ist. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Durchführung von Unterrichtsbesuchen: Rückmeldungen durch die Schulräte erfolgen rein mündlich, an anderen Schule schriftlich, teils an die Schulleitung, teils an den Schulrat, teils an beide; Unterrichtsbesuche werden mehrheitlich angekündigt, es finden sich aber auch unangekündigte; die Handhabung der Unterrichtsbesuche durch die Elternvertretungen des Schulrats divergiert ebenfalls stark; einzelne Schulen entwerfen ihr eigenes Rückmeldeformular und definieren so, welche Beobachtungen in ihre Kompetenz gehören usw.

Eine zumindest vergleichbare Praxis, welche die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Beteiligten berücksichtigt, ist auch im System der teilautonomen, geleiteten Schulen unerlässlich. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gewährleistet das Erziehungsdepartement, dass alle Amtsträgerinnen und Amtsträger vom gleichen Verständnis ihres Auftrags ausgehen?
2. Welche Funktion haben die Unterrichtsbesuche durch die Schulratsmitglieder?
3. Wie gestaltet sich die Rollenabgrenzung zwischen der Schulleitung, die zuständig ist für die pädagogisch-fachliche Beurteilung, und dem Schulrat?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Rückmeldeformulare nicht auch pädagogische Beurteilungspunkte enthalten, die nicht in die Kompetenz des Schulrates fallen?
5. Wie sind die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer definiert, wenn sie mit der Beurteilung durch den Schulrat nicht einverstanden sind?
6. Schulräte leiten ihre Beurteilungsbogen zumindest teilweise an die Schulleitung weiter. Welchen Stellenwert haben diese Beurteilungen? Besteht eine Verpflichtung der Schulleitung, die Beurteilungen in die Gesamtqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer einfließen zu lassen? Werden die Rückmeldeformulare in den Personaldossiers abgelegt? Falls ja, ist dieser Sachverhalt für die Betroffenen transparent?
7. Wie könnte allenfalls die geplante Schüler- und Schülerinnen-Vertretung im Schulrat realistisch aussehen?

Martina Bernasconi